

Hygienekonzept der Witches & Wizards Square Dance Rodgau e.V.

Einhaltung der Hygiene-Maßnahmen: Vor Beginn der Übungsstunde werden die Hände desinfiziert und vor dem Betreten des Gebäudes der Mund-Nasen-Schutz aufgezogen. Wie allgemein bekannt, sind darunter medizinische oder FFP2-Masken zu verstehen.

Personen, die sich krank fühlen, kommen nicht zum Training. Warteschlangen am Eingang sind zu vermeiden. Die bekannten Abstandsregelungen zwischen den Personen und natürlich auch zum Trainer sind einzuhalten.

Im Trainingsraum darf der Mund-Nasen Schutz nur zum Tanzen abgesetzt werden. Auch beim Verlassen des Raums– z.B. beim Gang auf die Toilette - ist das Tragen eines solchen Schutzes vorgeschrieben.

Die Nutzung der Toiletten mit den sich unmittelbar dort befindenden Waschbecken ist gestattet. Es wird empfohlen, dass sich dort nicht mehr als 2-3 Personen im gleichen Zeitraum aufhalten.

Regelmäßige Lüftung der Trainingshalle/des Trainingsraumes.

Gäste sind nur zugelassen mit negativem tagesaktuellen Test, wenn sie vollständig geimpft oder genesen sind. Laut Beschluss vom 2.Juli.2021.

Getränke werden von jeder Person selbst mitgebracht.

Beim Squaredance tanzen in der Regel 8 Personen zusammen. Da die Tänzer normalerweise nicht alle den ganzen Abend durchtanzen wollen, macht es Sinn 10er-Gruppen zu bilden, so dass immer 2 Tänzer pausieren können, wenn die anderen 8 tanzen. Die 10er-Gruppen müssen den erforderlichen Mindestabstand von 3 Metern voneinander einhalten und dürfen nicht miteinander tanzen. Vollständig Geimpfte und Genesene werden nicht mitgezählt.

Nach jeder Tanzeinheit (Tipp) sowie am Ende des Trainings werden sich alle noch einmal die Hände desinfizieren oder waschen.

Es wird bis auf weiteres keine Begrüßung und Verabschiedungsrituale geben.

Nach Beendigung des Trainings verlassen die Paare/Personen direkt die Trainingsstätte und es wird darauf geachtet, dass es kein Gedränge gibt.

Square Dance spezifisch: Tanzfiguren mit besonderer Körpernähe (Hei di-Ho, Squeeze, Swing, etc...) sollten vermieden oder minimiert werden.

Beim Umziehen ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird.

Der Vorstand

Datum 25.07.2021